

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 135. Sitzung des Gemeinderats vom 19. März 2025

4417. 2024/178

Motion der AL-Fraktion vom 17.04.2024:

Reklame im öffentlichen Raum, Reduktion der Flächen und Verzicht auf Reklame mit dynamischem Inhalt, Änderung oder Erlass einer Verordnung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Michael Schmid (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3115/2024).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Anna Graff (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine ~~Änderung der Bauordnung~~ oder eine neue Verordnung – zwecks Regelung von Reklamen, die im öffentlichen Raum sichtbar sind, vorzulegen. Diese strebt eine deutliche Reduktion der Reklameflächen an und beschränkt diese auf

~~den Aushang und die Beschriftung von Geschäften vor Ort,~~

~~Werbung für lokale Veranstaltungen, für unkommerzielle Angebote oder zum Zwecke der politischen Meinungsfindung, sowie~~

~~Informationen der öffentlichen Hand.~~

Reklamebildschirme sowie Reklamen mit dynamischem Inhalt sind in keinem Falle zulässig.

Diese Verordnung strebt eine Reduktion der Fremdwerbung von Reklameflächen und einen grundsätzlichen Verzicht auf Reklamebildschirme und Reklamen mit dynamischem Inhalt an. Überdies ist die Verordnung so auszugestalten, dass sie einen Beitrag zur Erreichung des Netto-Null-Ziels leistet.

Übergangsbestimmungen regeln den Umgang mit bestehenden Bewilligungen und Konzessionen.

Michael Schmid (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Die geänderte Motion wird mit 58 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



2 / 2

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat